

Federführung:  
14-Rechnungsprüfung  
Produkt:  
14.01 Rechnungsprüfung

Datum:  
29.11.2021

Beratungsfolge:  
Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungsdatum:  
09.12.2021  
Entscheidung

## **Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Vikarie Meiners**

### **Beschlussvorschlag (1):**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung „Vikarie Meiners“ für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### **Beschlussvorschlag (2):**

Dem Rat wird empfohlen, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“ den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung „Vikarie Meiners“ für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.619.041,89 € und einem Jahresüberschuss von 26.731,47 € festzustellen.

### **Beschlussvorschlag (3):**

Dem Rat wird empfohlen, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“ den Jahresüberschuss in Höhe von 26.731,47 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

### **Beschlussvorschlag (4):**

Dem Rat wird empfohlen, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“ dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2020 Entlastung zu erteilen.

### **Sachverhalt:**

Endsprechend der Vorgabe des § 98 Abs. 1 GO NRW wurde für das Treuhandvermögen der Stiftung „Vikarie Meiners“ ein gesonderter Haushalt aufgestellt und eine Sonderrechnung geführt.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW, der gem. § 98 Abs. 1 Satz 2 GO NRW auch auf Treuhandvermögen sinngemäß Anwendung findet, stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Hierbei handelt der Rat in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung (§ 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zzt. geltenden Fassung). In gleicher Eigenschaft

entscheidet er über die Verwendung des Jahresüberschusses und über die Entlastung des Vorstandes.

Zur Durchführung dieser Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld hat die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung im August 2021 durchgeführt und hierüber den als Anlage beigefügten Prüfbericht erstellt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben, es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

**Anlagen:**

Prüfbericht Jahresabschluss 2020 der Stiftung „Vikarie Meiners“